

**Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

Berlin W 8, den
Unter den Linden 69

16. März 1944

Sprechsprecher: 11 00 30
Postfachkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto 1/154
Postfach

WT Mayer, Th. 54

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Wie die Deutsche Botschaft in Paris mitteilt, hat das Deutsche Institut in Paris eine Vortragsreihe über "Das Reich und seine europäische Sendung" vorgesehen. Es hat Sie für den ersten Vortrag in der ersten Hälfte Juni d. Js. über das Thema: "Die Sendung des mittelalterlichen Reiches" in Aussicht genommen.

Falls Sie bereit und in der Lage sind, der Einladung Folge zu leisten, worüber ich möglichst umgehend zu berichten bitte, genehmige ich, daß Sie nach Paris reisen und dort den Vortrag halten.

Die Genehmigung wird hinfällig, falls das Auswärtige Amt die von mir beantragte Erteilung des Sichtvermerks für die Aus- und Wiedereinreise mit Rücksicht auf die Verkehrs- und Devisenlage oder aus anderen Gründen ablehnen muß. Der für Auslandsreisen gültige Reisepaß ist etwa 6 Wochen vor Reiseantritt unmittelbar der Auslandsabteilung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Berlin NW 7, Charlottenstr. 42, einzusenden, die ich beauftragt habe, die Sichtvermerke zu vermitteln und Sie bei der Planung und Durchführung Ihrer Reise zu unterstützen und zu beraten. Jeder weitere Schriftverkehr in Angelegenheiten dieser Reise - insbesondere auch über Termine und Themen der Vorträge - hat unmittelbar und ausschließlich mit der Auslandsabteilung der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu erfolgen. Die Annahme der Einladung und der Schriftwechsel mit der einladenden Stelle ist durch die Auslandsabteilung der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu leiten. Anträge auf Bereitstellung von Devisen sind durch die Auslandsabteilung der Deutschen Forschungsgemeinschaft an die Deutsche Kongreß-Zentrale, Berlin W 35, Derfflingerstr. 10 (vergl. beil. Merkblatt) zu richten. Eine Abschrift des Antrages ist für die Auslandsabteilung der Deutschen Forschungsgemeinschaft beizufügen.

Wegen der Mitnahme von Papieren irgendwelcher Art - auch im Reisegepäck - über die Sichtvermerksgrenze verweise ich ausdrücklich auf meinen Erlaß vom 24. September 1942 - Z III a 2329/42, WT - an die Herren Rektoren. Für den Fall der Mitnahme von Papieren, Manuskripten usw. ins Ausland ist sofort die Verbindung mit dem Abwehrbeauftragten Ihrer Hochschule aufzunehmen.

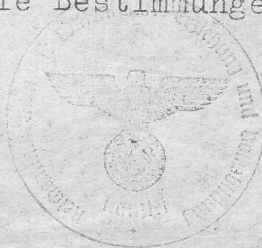
Zur Durchführung der Reise stelle ich eine Beihilfe in Aussicht, die mit einer von dem zuständigen Rechnungsbeamten festgestellten Aufstellung und unter Angabe des Überweisungsweges ziffernmäßig bei der Auslandsabteilung der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu beantragen ist.

Ein Reisebericht in doppelter Ausfertigung ist mir spätestens vier Wochen nach Rückkehr vorzulegen. Falls weitere Stellen oder Persönlichkeiten Berichte erhalten sollen, so sind mir die hierzu notwendigen Ausfertigungen mit Angabe der Anschriften vorzulegen; die Weiterleitung erfolgt durch meine Hand. Ein Manuskript Ihres Vortrages ersuche ich nachträglich der Auslandsabteilung der Deutschen Forschungsgemeinschaft unter Bezugnahme auf obiges Aktenzeichen einzusenden; eine Veröffentlichung ist nicht beabsichtigt.

Ist die Reise nicht zustande gekommen, so ist mir hierüber unter Angabe der Gründe zu berichten.

Das anliegende Merkblatt gibt über die Bestimmungen Auskunft, die bei der Auslandsreise zu beachten sind.

Im Auftrage
gez. Scurla



Beglaubigt.

Karst
Angestellte.

An
Herrn Prof. Dr. Th. Mayer
Präsident des Instituts für ältere
deutsche Geschichtskunde, Berlin NW 7

=====7=====